



## P R E S S E M I T T E I L U N G

# **Wolfsschutz-Deutschland fordert Rücknahme des Abschussbefehls gegen einen Wolf bei Weißkeißel**

22. Januar 2018

In einem "Offenen Brief" an den Görlitzer Landrat Bernd Lange protestiert Wolfsschutz-Deutschland gegen den von ihm verordneten Abschuss eines Wolfes, der bei Weißkeißel im Landkreis Görlitz einen Hund gerissen haben soll. Dieses Vorhaben, so die Pressesprecherin von Wolfsschutz-Deutschland, Brigitte Sommer, verstößt gegen den Sächsischen Wolfsmanagementplan.

Der Vorfall, bei dem ein Hund zu Tode kam, soll am 31. Dezember 2017 in Weißkeißel stattgefunden haben. Am 8. Januar 2018 wurde ein Wolf bei Kauschwitz von einer Fotofalle aufgenommen. Fakt sei, dass es bis dato kein DNA-Ergebnis (laut Auskunft Kontaktbüro) zum toten Hund bei Weißkeißel gebe. Der Zoologe Alexander Januszkiewicz stellt klar, dass es noch nicht einmal sicher sei, ob überhaupt ein Wolf im Spiel gewesen sei, und selbst wenn ein Wolf einen kleinen Mischlingshund getötet haben sollte, sei es noch lange nicht bewiesen, dass es sich um den Wolf handelt, der bei Kauschwitz in die Fotofalle gelaufen sei.

Zur Zeit, so Januszkiewicz, beginne die Saison der Jungwanderwölfe. Demnach könnten durchaus mehrere Wölfe in der Gegend unterwegs sein. Bei einem persönlichen Gespräch mit dem Hundehalter habe sich der Mann in Widersprüche verwickelt. Nachbarn, so der Zoologe, hätten die Auskunft gegeben, dass der Mischling schon öfters alleine herumgestreunt sei. Vom Kontaktbüro habe Wolfsschutz-Deutschland die Auskunft erhalten, dass der Wolf mit einer Katze im Maul gesehen worden sei. Bilder davon gäbe es nicht. Allerdings stünde im Managementplan, dass Wölfe die Katzen fressen, getötet werden

dürften. Januszkiewicz: "Wir haben im Managementplan keinen Passus über Vorfälle mit Katzen gefunden. Auch beruft sich der angebliche Vorfall rein auf Hörensagen."

Der Zoologe stellte klar, dass die Tötung eines Hundes durch einen Wolf ist keine widernatürliche Handlung oder eine Verhaltensauffälligkeit darstelle. Der Biologie des Wolfes nach gebe es drei Möglichkeiten, wie ein Wolf mit einem Hund umgehen kann, der, sehr wahrscheinlich in diesem Fall sogar allein, in dessen Revier unterwegs war. Entweder betrachte der Wolf das Tier als Spielpartner, Sexualpartner oder als Beute. "Sollte der Wolf tatsächlich den Hund getötet haben, so hat er hier ganz offenbar seiner Biologie nach die dritte Variante gelebt, also kein unnatürliches Verhalten gezeigt", erklärt Januszkiewicz.

Durch das Herumstreuen von Haustieren, wie Katze und Hund, könnten Wölfe generell – vor allem mitten im Wolfsgebiet – in die Nähe von Ortschaften angelockt werden. Darunter vor allem Jungwölfe durch ihre Neugierde. Dies stelle nach Aussagen des Zoologen noch kein abnormales Verhalten dar. Ein Beobachtungszeitraum von zwei bis drei Wochen sei hierfür noch überhaupt nicht aussagekräftig.

Laut Kontaktbüro müsse der bei Krauschwitz in der Fotofalle abgebildete Wolf zudem „erlöst“ werden, da er unter Räude leiden würde. "Dem widersprechen wir ausdrücklich", so Januszkiewicz. Zum einen sei eine solche Diagnose alleine anhand eines Bildes nicht sicher zu stellen und zum anderen widerspreche das Töten eines Wolfes wegen Räude dem sächsischen Wolfsmanagementplan, Punkt 5.6.

Zitat daraus: „Wölfe können von Krankheiten und Parasiten befallen werden und entsprechende Symptome aufweisen. Diese allein rechtfertigen jedoch kein Eingreifen. Erkrankte oder parasitierte Wölfe sind nicht gefährlicher als gesunde Wölfe. Beobachtungen solcher Tiere sind im Rahmen des Monitorings zu melden (siehe 8.5.3). Andere Maßnahmen sind nicht gerechtfertigt – außer bei Verdacht auf anzeigepflichtige Tierseuchen wie Tollwut (siehe dazu Kapitel 5.4.)"

Alexander Januszkiewicz verwies zudem erneut auf den rechtlichen Hintergrund, nach dem der Wolf im Anhang IV der FFH Richtlinien eine besonders streng geschützte Art. Laut BNatSchG §44 1. sei und es verboten sei, Tiere der besonders geschützten Art zu töten.

Zudem, so Januszkiewicz heile sich Räude bei vielen Wölfen auch wieder von selbst aus. Die Lösung dafür wäre ein Einfangen bzw. Betäuben, späteres Auskurieren in einem Wildtiergehege (z.B. Weißwasser) und das anschließende Entlassen in die Freiheit. In Italien hätten ähnliche Maßnahmen schon stattgefunden. Auch in Sachsen sei

bereits ein am Bein verletzter Wolf eingefangen, aufgepäppelt und wieder freigelassen worden.

Sollte der Landrat der Forderung auf Aufhebung des Abschussbefehls nicht nachkommen, will Wolfsschutz-Deutschland rechtliche Schritte einleiten.

Hierzu gibt es auch eine Petition unter [www.change.org/wolfswelpen](http://www.change.org/wolfswelpen).